



## ***Acinetobacter* spp. und *Enterobacteriaceae* mit Carbapenem-Nichtempfindlichkeit oder Carbapenemase-Nachweis**

Seit dem 01.05.2016 sind gemäß Infektionsschutzgesetz-Meldepflichtanpassungsverordnung die Gram-negativen Stäbchenbakterien *Acinetobacter* spp. und *Enterobacteriaceae* mit Carbapenem-Nichtempfindlichkeit oder Carbapenemase-Nachweis von den Laboren an die Gesundheitsämter melde- und an die Landesmeldestelle übermittlungspflichtig. Carbapeneme sind Reserveantibiotika, die eingesetzt werden, wenn andere Therapiemöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Meldepflicht gilt für Erreger, die gegen mindestens ein Antibiotikum aus der Gruppe der Carbapeneme intermediär (I) oder resistent (R) getestet wurden oder bei denen mittels Nukleinsäurenachweis eine Carbapenemase festgestellt wurde. Infektionen und Kolonisationen sind gleichermaßen meldepflichtig.

Die *Enterobacteriaceae* sind eine Gruppe von Gram-negativen Bakterien, die auch als Enterobakterien bezeichnet werden. Zu dieser Gruppe gehören viele verschiedene Gattungen, die bei Carbapenem-Nichtempfindlichkeit oder Carbapenemase-Nachweis meldepflichtig sind, jedoch wurden im Gesetz und in der Falldefinition einige Ausnahmen definiert. Nicht meldepflichtig laut Gesetz sind Erreger der Gattungen *Proteus* spp., *Morganella* spp., *Providencia* spp. und *Serratia marcescens* mit isolierter Nichtempfindlichkeit gegenüber Imipenem. In den Falldefinitionen des Robert Koch-Instituts sind unter „Zusatzinformationen“ weitere Ausnahmen beschrieben. Die Falldefinitionen gelten für die Gesundheitsämter, sie sind nicht bindend für die Meldenden. Fälle, die unter diese zusätzlichen Ausnahmen fallen, werden von den Laboren möglicherweise an die Gesundheitsämter gemeldet, müssen aber nicht an die Landesmeldestelle übermittelt werden. Auch für *Acinetobacter* spp. mit Carbapenem-Nichtempfindlichkeit gibt es eine solche Ausnahme in der Falldefinition. Sollte für die von den Ausnahmeregeln betroffenen Erreger ein Carbapenemase-Nachweis vorliegen, besteht eine Melde- und Übermittlungspflicht, da Carbapenemase-Nachweise auch für sich allein genommen eine Melde- und Übermittlungspflicht auslösen.

### **Ausnahmen und Zusatzregelungen laut Falldefinition des Robert Koch-Instituts bei *Enterobacteriaceae* und *Acinetobacter* spp. mit Carbapenem-Nichtempfindlichkeit:**

Erreger	Übermittlungspflicht	Keine Übermittlungspflicht
<b><i>Enterobacteriaceae</i></b>		
<b>Alle bis auf die Ausnahmen</b>	Imipenem Nichtempfindlichkeit und/oder Meropenem Nichtempfindlichkeit	isolierte Nichtempfindlichkeit gegenüber Ertapenem
<b>Ausnahmen:</b>		
<b><i>Escherichia coli</i>, <i>Klebsiella pneumoniae</i></b>	Ertapenem Nichtempfindlichkeit und/oder Imipenem Nichtempfindlichkeit und/oder Meropenem Nichtempfindlichkeit	
<b><i>Proteus</i>, <i>Morganella</i>, <i>Providencia</i>, <i>Serratia marcescens</i></b>	Ertapenem Nichtempfindlichkeit und/oder Meropenem Nichtempfindlichkeit	isolierte Nichtempfindlichkeit gegenüber Imipenem*
<b><i>Acinetobacter</i> spp.</b>	Imipenem Nichtempfindlichkeit und/oder Meropenem Nichtempfindlichkeit	isolierte Nichtempfindlichkeit gegenüber Ertapenem

\*Laut Gesetz nicht meldepflichtig

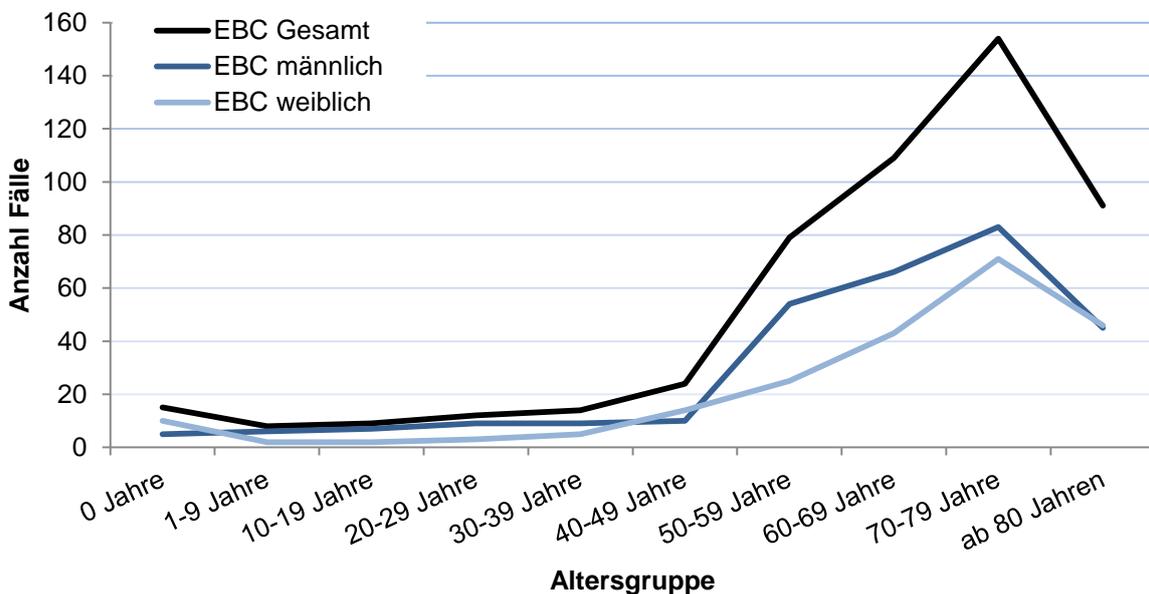
## Eingabe und Übermittlung

Einige *Enterobacteriaceae* waren bereits vor dem Inkrafttreten der Meldepflichtanpassungsverordnung meldepflichtig (Shigellen, *Yersinia enterocolitica*, Salmonellen inkl. *Salmonella typhi* und *Salmonella paratyphi*, enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC), *Escherichia coli*-Pathovare). Sind diese Erreger Carbapenem-nichtempfindlich, werden sie in der eigenen Kategorie übermittelt und die Carbapenem-Nichtempfindlichkeit eingetragen. *E.coli*-Pathovare sind seit dem 01.01.2015 nicht mehr vom Gesundheitsamt an die Landesmeldestelle übermittlungspflichtig. Sollte eine Carbapenem-Nichtempfindlichkeit bei *E.coli*-Pathovaren vorliegen, werden die Fälle wieder übermittlungspflichtig. Für die übrigen *Enterobacteriaceae* sowie für die *Acinetobacter* spp. wurden eigene Kategorien geschaffen. Bevor die Neuerungen in der Software implementiert waren, erfolgte die Eingabe und Übermittlung über die Kategorie „Weitere bedrohliche Krankheit (WBK)“. Die folgenden Auswertungen berücksichtigen alle Fälle unabhängig von der Kategorie (manuelle Auswertung).

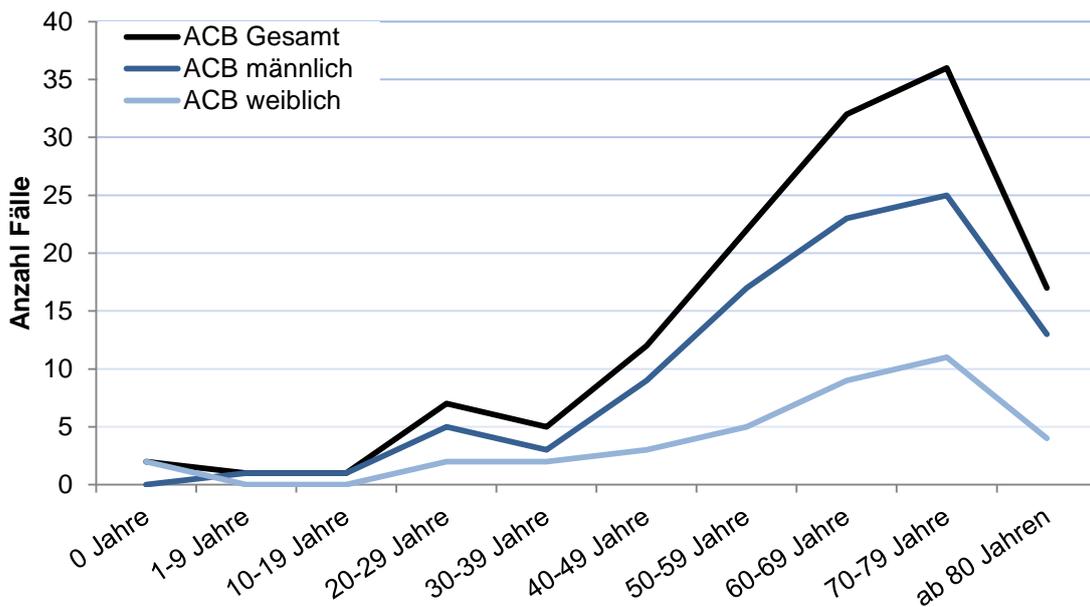
## Datenauswertung NRW 2016

### Alter und Geschlecht

Insgesamt wurden im Jahr 2016 aus NRW 515 Carbapenem-nichtempfindliche *Enterobacteriaceae* (EBC) und 135 Carbapenem-nichtempfindliche *Acinetobacter* spp. (ACB) übermittelt. Die höchsten Fallzahlen zeigten sich bei den 70-79-Jährigen, Kinder und junge Erwachsene waren kaum betroffen (Abbildung 1 und Abbildung 2). Unter den *Acinetobacter* spp.-Fällen waren deutlich mehr Männer (72 %) als Frauen (28 %), und auch unter den *Enterobacteriaceae*-Fällen waren insgesamt häufiger Männer betroffen (57 %).



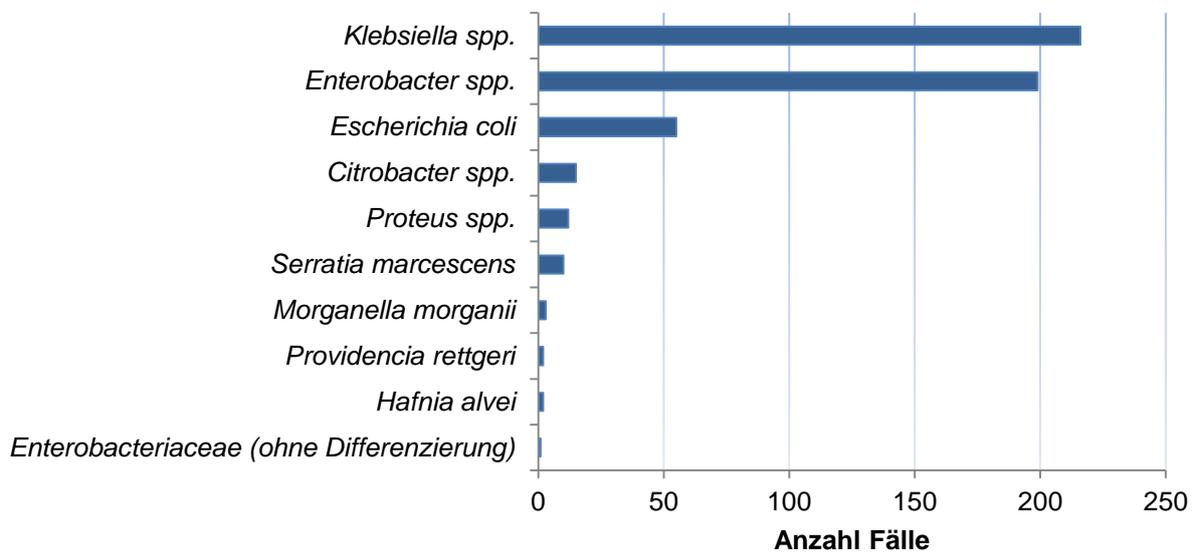
**Abbildung 1:** Anzahl gemeldeter *Enterobacteriaceae* (EBC)-Fälle aus NRW 2016 (KW18-KW52), nach Altersgruppe und Geschlecht. Datenstand: 07.04.2017



**Abbildung 2:** Anzahl gemeldeter *Acinetobacter*-Fälle (ACB) aus NRW 2016 (KW18-KW52), nach Altersgruppe und Geschlecht. Datenstand: 07.04.2017

### Erreger

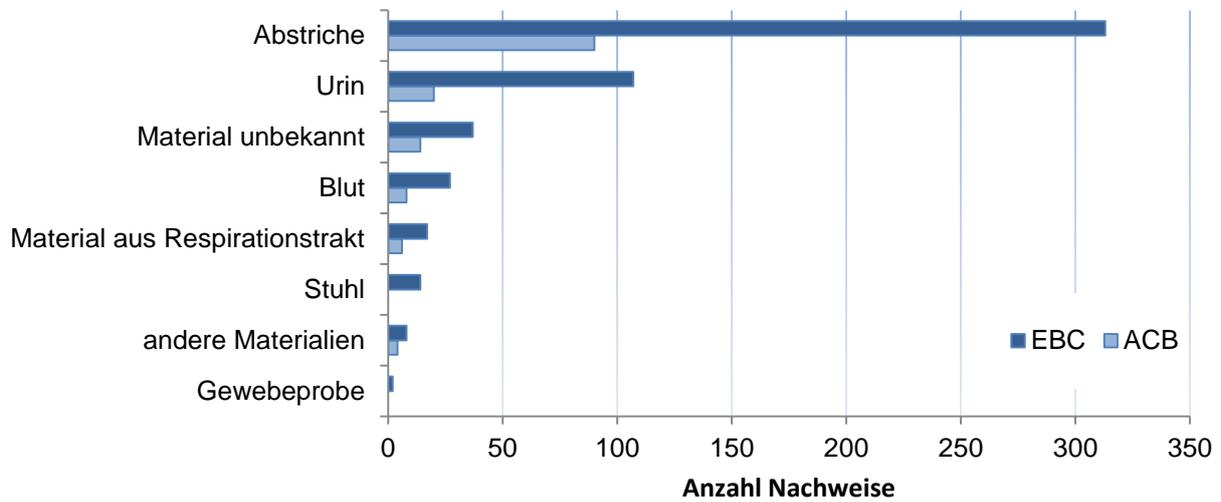
Unter den *Enterobacteriaceae*-Meldungen waren am häufigsten *Enterobacter* spp. und *Klebsiella* spp. vertreten (zusammen rund 80 % der Meldungen, s. Abbildung 3), darunter waren am häufigsten *Enterobacter cloacae* und *Klebsiella pneumoniae*. Bei den *Acinetobacter* spp. wurde hauptsächlich *Acinetobacter baumannii* oder *Acinetobacter baumannii*-Komplex nachgewiesen.



**Abbildung 3:** 2016 (KW18-KW52) aus NRW gemeldete *Enterobacteriaceae*-Fälle (EBC) nach Erreger, Datenstand: 07.04.2017

## Nachweismaterialien

Beide Gruppen wurden am häufigsten aus Abstrichen und am zweithäufigsten aus Urin nachgewiesen. Nachweise aus Liquor wurden nicht übermittelt, Nachweise aus Blut waren sehr selten (Abbildung 4).



**Abbildung 4:** Nachweismaterialien bei 2016 (KW18-KW52) aus NRW gemeldeten *Entereobacteriaceae* (EBC)- und *Acinetobacter* (ACB)-Fällen. Mehrfachnachweise möglich. Datenstand: 07.04.2017